

Anfrage

der Gemeinderatsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter an die Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen

betreffend Privates Sicherheitspersonal an Psychiatrien

Wie der Verein BIZEPS berichtet, werden der Patienten-anwaltschaft Wien zufolge weiterhin private Sicherheitskräfte in der Psychiatrie eingesetzt. Dies ist aus mehreren Gründen höchst bedenklich: so werden die privaten Sicherheitskräfte nicht nur zum Gebäude- und Personenschutz eingesetzt. Vielmehr werden zum Teil auch Tätigkeiten an private Sicherheitskräfte ausgelagert, zu denen diese weder ausgebildet noch befugt sind, wie zum Beispiel das Fixieren von Patienten und Patientinnen. Ferner hat die Anwesenheit privater, stationsfremder Sicherheitskräfte eine einschüchternde Wirkung. Zum Beispiel gab es in Österreich bereits Fälle, in denen Patientinnen, in einem Fall mit Missbrauchserfahrung, von einer männlichen Sicherheitskraft zwangsweise umgezogen wurde bzw. sich vor männlichen Sicherheitskräften ausziehen mussten. Es liegen laut Patienten-anwaltschaft bereits höchstgerichtliche Entscheidungen vor, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen privater Sicherheitsdienste keine Tätigkeiten des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals übernehmen dürfen, dass sie weder die entsprechende Ausbildung noch die entsprechenden Befugnisse und Berechtigungen haben. Dies betrifft auf jeden Fall Fixierungen und andere Freiheitsbeschränkungen.

Gleichwohl der Einsatz von privaten Sicherheitskräften in Gesundheitseinrichtungen zum Schutz der Infrastruktur und der Personen in manchen Fällen aufgrund vermehrter gewalttätiger Übergriffe erforderlich geworden ist, so müssen doch die Rechte der Patienten und Patientinnen gegenüber privaten Sicherheitskräften, die keinerlei medizinische oder pflegerische Ausbildung haben, ebenso geschützt werden. Ferner ist zu überprüfen, inwiefern die Sicherheit des Personals durch andere Maßnahmen, die keine privaten Sicherheitskräfte erfordern, erhöht werden können. Die Patienten-anwaltschaft verweist darauf, Mitarbeiter_innen legale Mittel in die Hand zu geben, um in heiklen Situationen nicht verletzt zu werden. Auch mehr Personal und zeitgemäße räumliche Strukturen können zu mehr Sicherheit beitragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. An wie vielen psychiatrischen Stationen in Wien werden private Sicherheitskräfte beschäftigt?
Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Station und Zahl der privaten Sicherheitskräfte.
2. Werden private Sicherheitskräfte auch an Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschäftigt?
 - a. Wenn ja, gelten hierfür gesonderte Bestimmungen?
3. Was sind die Aufgaben der privaten Sicherheitskräfte, die an psychiatrischen Stationen beschäftigt werden?
4. Wie stellen Sie sicher, dass private Sicherheitskräfte tatsächlich nur jene Tätigkeiten ausüben, zu denen sie befugt sind?
5. Wie stellen Sie sicher, dass Daten von Patienten und Patientinnen ausreichend geschützt werden?

6. Sind Ihnen die gerichtlichen Entscheidungen hinsichtlich des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten an Krankenhäusern bzw. an psychiatrischen Stationen bekannt?
- a. Wenn ja, auf welche Weise tragen Sie dafür Sorge, dass die Inhalte der Urteile entsprechend umgesetzt werden?

Wien, 09.04.2018

